

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	396/2011-7
Stand	30.08.2011

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2011 betr. Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. beschließt, das bestehende Radverkehrskonzept zu aktualisieren,
2. nimmt die Ausführungen des Sachverhalts hinsichtlich einer Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis,
3. empfiehlt dem Rat, zur weiteren Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Mittel in den Haushaltsplan 2012/2013 einzustellen,
4. beauftragt den Bürgermeister, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitnahen Umsetzung auf Grund der Verkehrssicherungspflicht zu prüfen:
 - Anlage eines einseitigen Schutzstreifens im Bereich zwischen Shell-Tankstelle (gegenüber Friedhof) in Roisdorf bis zum Bahnhof Roisdorf,
 - Beseitigung der Fahrbahnabsenkungen am Bachbegleitweg zwischen Wolfsburg und Heilgersstraße, darüber hinaus im Bereich der Straße „Auf der Lüste“ in Roisdorf,
 - Radweg zwischen Roisdorf und Hersel (L118):
 1. Anregung der Anbringung eines Halteverbotes im Bereich Mehrzweckstreifen zwischen Ortslage Roisdorf und Ortsausgangsschild,
 2. Herstellung eines durchgehenden Radweges vom Ortseingang Hersel bis zum Knotenpunkt L300.

Sachverhalt:

Das Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim wurde im Dezember 2003 durch den Rat beschlossen. Zwischenzeitlich wurden einige Maßnahmen aus dem entsprechenden Katalog sowie die Fahrradwegweisung im Stadtgebiet umgesetzt.

Der Gesamt-Maßnahmentabelle aus dem 2003 beschlossenen Radverkehrskonzept im Anhang der Vorlage 335/2011-7 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.07.2011 betr. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bornheim) gibt Aufschluss über die umgesetzten Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen sind dunkelgrau hinterlegt, solche die nicht umgesetzt werden konnten hellgrau und die noch umzusetzenden weiß.

Die Gesamtzahl der mit dem Radverkehrskonzept beschlossenen Maßnahmen betrug 93 (von den laut Liste 106 Maßnahmen wurden im Laufe des Aufstellungsprozesses 13 Maßnahmen durch die Radverkehrskommission gestrichen).

Von den insgesamt 93 Maßnahmen lagen 60 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim. Hiervon umgesetzt wurden bislang 30. Weitere 12 Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden, da sie entweder nicht anordnungsfähig waren und daher aus Kostengründen seitens des Baulastträgers nicht durchgeführt wurden oder seitens der Polizei Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestanden (näheres hierzu unter der Spalte Bemerkung in der Tabelle im Anhang).

Ein Großteil der nicht umgesetzten Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises (6 von 6) bzw. des Landesbetrieb Straßen NRW (26 von 27). Hier handelt es

sich jedoch meist um kostenintensive und nicht kurzfristig umzusetzende Maßnahmen, welche aufgrund nicht vorhandener Mittel im Kreis- bzw. Landeshaushalt auf der Warteliste stehen.

In welchem zeitlichen Rahmen die bislang noch nicht realisierten Maßnahmen umgesetzt werden können, ist derzeit nicht absehbar. Abhängig ist die Umsetzung unter anderem von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, vom zuständigen Baulastträger aber immer auch von den Stellungnahmen der Polizei.

In den vergangenen 3 Jahren plante die Verwaltung wiederholt die Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes. Aufgrund finanzieller Zwänge wurde dieser Posten im Rahmen der Haushaltsberatungen jedoch immer gestrichen.

Aus diesem Grund wird das Bestreben der Politik zur Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit nicht zu beziffern, da abhängig von Zahl und Umfang der umzusetzenden Projekte.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag